

Standplatzgenehmigung für den Freimarkt beantragen

Für die Teilnahme am Bremer Freimarkt sind die Plätze begehrt. Eine rechtzeitige Anmeldung ist erforderlich.

Basisinformationen

Der Freimarkt findet auf der **Bürgerweide**, dem **Willy-Brandt-Platz**, dem **Bahnhofsvorplatz**, dem **Kastanienwäldchen**, dem **Grasmarkt** und auf dem **Marktplatz** statt.

Öffnungszeiten:

- Bürgerweide:
 - Sonntag bis Donnerstag von 13 bis 23 Uhr
 - Freitag und Samstag von 13 bis 24 Uhr
 - jeweils eine weitere halbe Stunde nach Ende darf das Marktgeschehen "auslaufen"
- Auf den anderen Plätzen:
 - entsprechend den jeweiligen Öffnungszeiten der Geschäfte

Der Bremer Freimarkt ist ein "Volksfest". Jede/r Bewerber:in darf grundsätzlich an dem Fest teilnehmen. Der Veranstalter ist aus sachlich gerechtfertigten Gründen jedoch befugt einzelne Bewerber:innen von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

Wegen des begrenzten Platzes werden von den jährlich durchschnittlich etwa 1200 Bewerbungen lediglich ungefähr ein Viertel für eine Zulassung berücksichtigt. Die Auswahl soll sicherstellen, dass der Charakter des Volksfestes gewahrt und den Erwartungen des Publikums entsprochen wird. Weiterhin soll auch die Qualität und die Vielfalt des Angebots gewährleistet werden. Dafür werden qualitativ möglichst hochwertige Geschäfte aus den üblicherweise auf Volksfesten vertretenen Branchen ausgewählt.

Diese Branchen sind auf dem Bremer Freimarkt vertreten:

- Achterbahnen
- Auslieferungslager, Schildermaler u. ä., Schaustellerzulieferbetriebe
- Automaten- und Greiferspielgeschäfte
- Autoscooter, Go-Kartbahnen
- Belustigungs- und Schaugeschäfte

- Geschäfte zum Verkauf von Waren zum sofortigen oder alsbaldigen Verzehr (z.B. Imbisse aller Art, Eis, Fisch, Schmalzkuchen)
- Karusselle, Geisterbahnen
- Kinderkarusselle, Bodenkarusselle, Kinderscooter, Schiffschaukeln, Loopingschaukeln, Schnauferl, Kinderschiffschaukeln
- Riesenräder bis 250 qm Gesamtfläche
- Riesenräder über 250 qm Gesamtfläche
- Schienenbahnen
- Schießgeschäfte
- Spielgeschäfte (Automatenspiele, allgemeine Spielgeschäfte)
- sonstige Schankbetriebe mit überwiegend Sitzgelegenheiten oder Stehschankbetriebe
- Spielwaren, Töpfer- und Haushaltswarenverkauf
- Verkaufsgeschäfte (inkl. Schaustellerbedarfe)
- Verlosungen
- Zeltgaststätten über 650 qm

Voraussetzungen

Keine Angaben.

Ablauf

- Bewerbungen können per Post oder online eingereicht werden.
- Folgen Sie dem Link zum Online oder nutzen Sie das Bewerbungsformular unter „Formulare“.
- Bewerbungen per E-Mail werden **nicht** berücksichtigt.
- Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt und nehmen nicht am Restplatzvergabeverfahren teil. Bei der Restplatzvergabe wird auf fristgerecht eingegangene Bewerbungen zurückgegriffen, die bei der ersten Auswahl nicht dabei waren.

Benötigte Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular (Ausdruck unter Formulare)
- Maße des Geschäfts (Breite x Tiefe x Höhe)
- Art des Geschäfts
- Name und Adresse (ggf. Internetadresse)
- Anschlusswerte für Licht- und Kraftstrom
- Foto des Geschäfts (bei Tag und Nacht)
- genaues Warenangebot
- Zubehör (Wohnwagen, Versorgungsfahrzeuge einschließlich deren Abmessungen)
- bei Fahrgeschäften: Konstruktionsplan

Zuständige Stellen

- [5.04 Marktangelegenheiten - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation](#)
 - (0421) 361-2385
 - Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen
 - marktangelegenheiten@wht.bremen.de

Online Services

- [Marktbewerbung online](#)

Online bewerben für Bremer Osterwiese, Freimarkt, Weihnachtsmarkt.

Formulare

- [Bewerbungsformular Märkte \(pdf, 445.5 KB\)](#)

Gebühren / Kosten

Keine Angabe.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Bewerbungsfrist endet jeweils am 30. November des Vorjahres.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe.

Rechtsgrundlagen

- [Zulassungsrichtlinie für die Volksfeste und Marktveranstaltungen der Stadtgemeinde Bremen](#)
- [Änderung der Festsetzung von kommunalen Volksfesten und Jahrmärkten in der Stadtgemeinde Bremen](#)
- [Ergänzung der Festsetzung von kommunalen Volksfesten und Jahrmärkten in der Stadtgemeinde Bremen für den Freimarkt und den Bremer Weihnachtsmarkt](#)
- [§ 60 b der Gewerbeordnung](#)

Weitere Informationen

- [Freimarkt](#)
- [Übersicht über Marktveranstaltungen bis 2028](#)

Aktualisiert am 05.11.2025